

Ansprechperson
Regula Heller
T +41 31 357 38 41
regula.heller@anq.ch

An die
verantwortlichen Personen
des SIRIS-Registers
sowie die Qualitätsbeauftragten und
Direktionen der Akutspitäler

Bern, 2. April 2013 mb

Informationen neues Finanzierungsmodell – Fakturierung SIRIS-Beiträge

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Umsetzung des bis anhin geltenden Finanzierungsmodells zum Implantatregisters SIRIS gestaltete sich schwierig, weshalb die SIRIS Stiftung, FASMED¹ und der ANQ in Kooperation den Ablauf des Fakturierungsprozesses für die SIRIS-Beiträge neu angepasst und somit auch vereinfacht haben.

Der neue Ablauf, bzw. die Rechnungsstellung, tritt ab Anfang 2013 in Kraft. Die Vereinfachung des Ablaufs kennzeichnet sich dadurch, dass nicht mehr jeder einzelne Lieferant für die SIRIS-Beiträge Rechnung stellt, sondern eine unabhängige Treuhandstelle die gesamte Rechnungsstellung an die Spitäler und Kliniken übernimmt. Zudem fällt die Rückerstattung des Anteils von bisher CHF 15 durch den ANQ weg, der SIRIS-Beitrag beträgt neu CHF 20 plus MwSt. Damit entsprechen wir einem von vielen Spitälern und Kliniken geäusserten Begehren.

Der Ablauf des neuen Fakturierungsprozesses sieht wie folgt aus (vgl. Grafik in der Beilage):

- Die Implantatlieferanten melden die Anzahl der verkauften Knie- und Hüftprothesen pro Klinik/Spital an den FASMED
- FASMED sendet quartalsweise eine Liste der Verkaufszahlen je Klinik/Spital an die unabhängige Treuhandstelle (Treuhand Cotting AG)
- Die Treuhand Cotting AG stellt Ihnen quartalsweise die SIRIS-Beiträge in Rechnung (CHF 20 pro Implantat plus MwSt) und trägt die Verantwortung für das Inkasso
- Auf den Rechnungen sind die Anzahl der von Ihnen im betreffenden Quartal bezogenen Hüft- und Knieprothesen sowie die entsprechenden Lieferanten aufgeführt.

Nach Abschluss des 1. Quartals 2013 stellt Ihnen die Treuhand Cotting AG erstmals Rechnung. In der Beilage finden Sie ein Musterexemplar, in welcher Form die Rechnungsstellung erfolgt. Für die von Ihnen seit Anfang 2013 eingekauften Implantate erhalten Sie von den Lieferanten keine SIRIS-Rechnungen mehr. Sollte dies versehentlich doch geschehen, senden

¹ FASMED Schweizerischen Handels- und Industrievereinigungen der Medizintechnik



Sie die Rechnung bitte mit Verweis auf den neuen Fakturierungsprozess an den Lieferanten zurück.

Ausstehende Rückvergütung durch den ANQ gemäss Finanzierungsmodell 2012

Denjenigen Kliniken und Spitälern, die 2012 die SIRIS-Beiträge von damals noch CHF 35 bezahlt haben, wird demnächst der Anteil von CHF 15 (zuzüglich MwSt) pro registrierten Fall vom ANQ rückvergütet.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem neuen Finanzierungsmodell für alle Beteiligten eine tragfähige Lösung gefunden wurde und die Finanzierungsabläufe wesentlich vereinfacht werden konnten. Wir bitten Sie, diese Informationen an die zuständigen Personen in Ihrem Betrieb weiterzuleiten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung (regula.heller@anq.ch oder Telefon 031 357 38 41).

Freundliche Grüsse
ANQ

Regula Heller
Leitung Akutsomatik

Beilage: Musterexemplar Rechnungsstellung
Grafische Gegenüberstellung des bisherigen und ab Anfang 2013 geltenden
Fakturierungsprozesses